



# Amtshafft zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 12. Mai.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 851. (1) Nr. 12467, ad 9036.

K u n d m a ch u n g .

Bei der k. k. Cameral- und Creditscasse zu Salzburg ist die erste Gasseoffiziersstelle, mit 600 fl. Besoldung, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle oder um eine etwa hiedurch in Erledigung kommende mindere Gasseoffizialsstelle bei der k. k. Cameral- und Creditscasse in Salzburg, oder dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte in Linz bewerben wollen, haben ihre mit allen Dienstesbehelfen belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bis Ende Mai d. J. bei der k. k. ob der ennsischen Regierung zu überreichen, und sich über ihre Fähigkeiten, im eintretenden Falle eine Caution von 1500 fl. bis 2000 fl. leisten zu können, legal auszuweisen. — Die Bewerber, welche nicht bei landesfürstl. Cassen angestellt sind, haben anzuzeigen, wann und wo sie die leste Cameralcasse-Prüfung bestanden haben, oder doch sich bereit zu erklären, dieselbe sogleich abzulegen. — Auch wird den Bewerbern zur Pflicht gemacht, ihre etwaigen Verwandt- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit einem oder dem andern Beamten der obgenannten k. k. Zahlämter anzugeben. Insbesondere haben sich diejenigen, die eine Anstellung bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte in Linz suchen, auch über die bestandene Prüfung aus den Kriegscasse-Geschäften auszuweisen. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. Linz am 22. April 1849.

3. 852. (1) Nr. 15028. Gub. Nr. 9359.

K u n d m a ch u n g .

Für die Besetzung der Lehrkanzel der polnischen Sprache an der k. k. Universität zu Olmütz, womit eine Remuneration jährlicher 400 fl. G. M. verbunden ist, wird ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben. Der Termin zur Anmeldung um diese Lehrkanzel ist bis Ende Juni d. J. festgesetzt. — Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin der Nachweis über die vollkommene Kenntnis dieser Sprache enthalten seyn muß, in diesem festgesetzten Termine bei dem k. k. Landes-Präsidium zu Brünn einzubringen. — Brünn am 24. April 1849.

3. 825. (3) Nr. 9202.

V e r l a u t b a r u n g .

Mit Hinblick auf die hierortige Verlautbarung vom 18. April d. J. 3. 7991, und in Befolgung der hohen Ministerial-Weisung vom 27. des erwähnten Monates, 3. 9619, wird hiemit zur Kenntnis gebracht, daß zur Bedeckung des täglich fühlbarer werdenden Mangels an Feldärzten und um die Civil-Aerzte und Wundärzte zu veranlassen, sich während der Kriegsdauer zahlreicher, als bisher geschah, dem feldärztlichen Dienste zu widmen, das k. k. Ministerium des Innern, im Einverständnisse mit dem k. k. Kriegsministerium, gedachten Aerzten und Wundärzten, außer den in obiger Verlautbarung bezeichneten Begünstigungen, noch die weiteren hier angeführten Vortheile zuzugestehen besunden hat: — I. Die Doctoren der Medicin werden, wenn sie auch noch keinen andern akademischen Grad besitzen, für die Kriegsdauer ausnahmsweise gleich als Oberfeldärzte, die Magister der Chyrurgie als Ober-Feldwundärzte, die Patrone der Chyrurgie als Unter-Feldärzte, geeignete chyrurgische Subjecte oder Studierende endlich, wenn sie bereits medicinisch-chyrurgische Vorkenntnisse besitzen, als

feldärztliche Gehilfen, und letztere gleichfalls auf die Kriegsdauer assentirt. — Die auf diese Art eingetretenen Doctoren der Medicin haben zwar auf eine weitere Beförderung nur dann Anspruch zu machen, wenn sie auch das Doctorat der Chyrurgie erlangt haben werden, allein, man wird denselben nach eingetretenem Frieden zur Erlangung dieses Doctorgrades möglichst behilflich seyn. — II. Die Benennung „Ober- und Unterchyrurgen“, welche seit dem Jahre 1848 für die früher bestandenen Unterärzte eingeführt wurde, welche letztere (Unter-Chyrurgen) selbst die mit dem Grade eines Doctors der Medicin aus dem Civilstande eintretenden Heilkundigen annehmen mußten, ist abgestellt und wird für die Oberchyrurgen die Benennung „Oberfeldärzte“ und für die Unterchyrurgen der Titel „Unterfeldärzte“ substituirt, so daß die feldärztliche Branche in Zukunft aus Stabsfeldärzten, Regiments-Feldärzten, Oberfeldärzten, Obersfeldwundärzten, Unterfeldwundärzten und feldärztlichen Gehilfen zu bestehen haben wird; in die letztere Charze werden die zwar mit med. chyr. Kenntnissen versehenen, jedoch weder als Magister-Chyrurgia diplomirten, noch als Patrone-Chyrurgia approbirten Individuen, in Ermanglung anderer aufgenommen werden. — III. Die Gewüsse der obgenannten Chargen bleiben dieselben, wie sie im vorigen Jahre bei der Reorganisation der Branche systemisirt und seither durch die in mehreren Provinzen nach der Verschiedenheit der Verwendung bewilligten Zulagen festgestellt worden sind, indem über eine von der oberstfeldärztlichen Direction angesuchte Gehalts-Verbesserung vorerst die Verhandlung mit dem k. k. Finanzministerium gepflogen und die a. h. Entscheidung eingeholt werden muß. — IV. Denen Civilärzten und Wundärzten, welche sich innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Kundmachung gegenwärtigen Decretes gerechnet, bei der oberstfeldärztlichen Direction, oder in den Provinzen bei dem dirigirenden Stabsarzten zum Eintritte bei den Truppen und Feldspitälern melden und als geeignet angenommen werden, erhalten statt des bisher zur Equipirung und Anschaffung von Instrumenten jeweilig gegen künftige ratenweise Rückzahlung bewilligten Vorschusses, eine Gratification, und zwar: Doctoren der Medicin sowohl, als bloße Magistri-Chyrurgia, im Betrage von 150 fl. (Einhundert fünfzig Gulden G. M.); Patrone-Chyrurgia von 100 fl. (Einhundert Gulden G. M.), und die mit guten Zeugnissen sich ausweisenden, als feldärztliche Gehilfen eintretenden Individuen im Ausmaße von 60 fl. (sechzig Gulden G. M.) — Das Ministerium des Innern hat ferner, im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium, beschlossen, daß alle in Friedensspitälern angestellten Feldärzte so viel als möglich durch Civilärzte und Civil-Wundärzte abgelöst und zur Armee beordert werden sollen. Die Kranken in allen kleineren Militärspitälern, deren gewöhnlicher Krankenstand die Anzahl von 50 Köpfen nicht übersteigt, werden in jenen Orten, wo wohlorganisierte Civil-Spitäler mit zureichendem Fassungsraume bestehen, in diese Civil-Heilanstalten gegen Bezahlung der systemisirten Gebühren übergeben und die Militärspitäler zeitweilig aufgelöst. — Bestehen in diesen Stationen gar keine oder nicht hinreichend geräumige Civil-Heilanstalten, so wird in derlei kleineren Spitälern die Behandlung der Kranken gänzlich den Civilärzten überlassen, welche die Medicamente nach der norma pauperum aus Civil-Apotheken, mit welchen die General-Commanden wegen Lieferung der Arzneimittel mit billigem Procenten-

Nachlasse Contracte abschließen werden, zu verordnen haben. Die Feldärzte werden aus diesen Militärspitälern nach ihrer Ablösung sogleich zur Armee beordert, das Aufsichts- und Wartpersonele vom Militär wird darin belassen und die Civilärzte werden die Diät für die Kranken nach der in jedem Spitäle ohnehin vorhandenen Diäts-Borschit vom Jahre 1844 zu ordiniren haben. Um den durch die Befolgung dieser Maßregel erwachsenden Bedarf an Civilärzten für die Friedens-Spitäler in den militärisch-conscriptirten Provinzen und Tirol kennen zu lernen, wurde vom Kriegsministerium an die General-Commanden der Aufrag ertheilt, mit aller möglichen Beschleunigung die Anzahl der in jeder Station erforderlichen Civilärzte dem Landes-Gubernium bekannt zu geben, wonach das k. k. Landes-Präsidium beauftragt wurde, nach dem von den General-Commanden bekannt zu gebenden Bedarfe die für die Friedensspitäler nöthigen Civilärzte und Civilwundärzte dahin gegen das Honorar von 3 fl. G. M. für einen Arzt, und 1 fl. 30 kr. G. M. für einen Wundarzt zuzuweisen. — Von k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 4. Mai 1849.

3. 798. (3)

ad Nr. 8892.

C i r c u l a r e

der k. k. n. ö. Landesregierung, über die Behandlung der diesjährige Jubilate-Marktwechsel. — Das k. k. Ministerium der Justiz hat, einverständlich mit jenem des Handels, nachstehende Verordnung über die Behandlung der diesjährigen Jubilate-Marktwechsel erlassen. — Ueber Einschreiten der Wiener Handelskammer wird, nach Einvernehmung des k. k. n. ö. Mercantil- und Wechselgerichts und des k. k. Wechsel-Notar-Collegiums, von dem k. k. Ministerium des Handels zur Hintanhaltung möglicher Zweifel und Streitigkeiten hiermit verordnet: — Da laut Kundmachung vom 3. April der Wiener Jubilate-Markt für dieses Mal noch an dem sonst üblichen Tage, d. i. Montag den 30. April zu beginnen, sich aber auf die Dauer von 14 Tagen zu beschränken hat, so tritt durch diese Abkürzung der Marktdauer auch bei den auf den nächsten Jubilate-Markt zahlbar lautenden Wechseln die für den Acceptations- und Zahltag bei Märkten von vierzehntägiger Dauer gesetzlich bestehende Norm und Uebung ein, und es hat hienach für diesen Jubilate-Markt, statt wie bisher der siebente, der vierte Markttag als Acceptationsstag, und statt des Mittwochs in der 4ten Woche, der Mittwoch der 2ten Woche, d. i. der 9. Mai 1849, als Zahltag zu gelten. — Welche Verordnung in Folge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 21. d. M. zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird. Wien am 22. April 1849.

Gustav Graf v. Chorinsky,  
k. k. n. ö. Landes-Chef.

## Amtliche Verlautbarungen.

3. 828. (2)

Nr. 3814.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird Herrn Johann Strell mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es haben wider denselben et L. L. G. C. bei diesem Gerichte die Kirche und Armen der Pfarr Treffen et L. L. G. C., durch die k. k. Kammerprocuratur, die Klage auf Ungültigkeitserklärung des schriftlichen Testamentes nach dem Herrn Pfarrdechante von Treffen, Johann Strell, ddo. 16. December 1837 et pub. 22. Mai 1847 eingebracht, und diese Klage wurde

der Frau Maria Gregoritsch, geb. Strell, und den übrigen Mitgeklagten um ihre binnen 90 Tagen zu erstattende Einrede zugestellt.

Da der Aufenthaltsort des Mitgeklagten, Herrn Johann Strell, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Hra. Dr. Andreas Napreth, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Herr Johann Strell wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Hrn. Dr. Napreth, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach den 21. April 1849.

3. 824. (2) Nr. 3620

#### Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Heinrich Joseph v. Frey und dessen allfälligen Erben, dann dem Fräulein Francisca Freiinn v. Freudenfeld und deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Franz Burger, Eigentümer des Gutes Poganig, eine Klage auf Verjährungs- und Erlöschen-Eklärung der Rechte aus der, auf dem Gute Poganig haftenden carta bianca, ddo. 14. August 1740, pr. 500 fl. eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Herrn Heinrich Joseph v. Frey und Fräulein Francisca Freiinn v. Freudenfeld, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Zu diesem Behuße wird die Tagsatzung auf den 30. Juli 1849 um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte angeordnet, und die Herren Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Johann Oblak, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 24. April 1849.

3. 823. (2) Nr. 3619.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Carl Weikard und seinen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Franz Burger, Eigentümer des Gutes Poganig, eine Klage auf Verjährungs- und Erlöschen-Eklärung der Rechte aus dem auf dem Gute Poganig indebita haftenden carta bianca ddo. 15. Jänner 1747, pr. 650 fl. eingebraucht und um die Anordnung einer Tagsatzung gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Herrn Carl Weikard und dessen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Zu diesem Behuße wird die Tagsatzung auf den 30. Juli um 9 Uhr früh bei diesem Gerichte

anberaumt und die Herren Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Oblak, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 24. April 1849

3. 803. (3)

Nr. 4067.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Joseph Globotschnig, gegen Herrn Alexander Ferario, wegen 34 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exequirten gehörigen, auf 15 fl. 35 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Couvert-Decken, Spennadel-Maschinen &c., gewilligt und hiezu drei Termine, und zwar auf den 19. Mai, 6. und 23. Juni 1849 früh von 9 bis 12 Uhr in dem Hause Nr. 22 in der St. Peters-Borstadt, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besahe bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Heilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrag hintangegeben werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 28. April 1849.

3. 850. (1)

Nr. 2890.

#### Ankündigung.

Die Grotten-Verwaltung in Adelsberg bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß am Pfingstmontag den 28. Mai l. J. die jährliche Feier des Grottenfestes, mit Beleuchtung der Grotte in allen Räumen und mit einer Tanzunterhaltung auf dem sogenannten Turnierplatze, Statt finden werde. — Das Grottenfest beginnt um 3 Uhr Nachmittags und endet um 6 Uhr Abends; drei Pöllerschüsse werden den Anfang signalisiren. — Eintrittskarten zu Ein Gulden für die Person werden bei der Gassa am Grotteeingange gelöst, die Domestiken der Gäste sind jedoch vom Eintrittsgelde frei. — Weitere Anforderungen an Grotten-gäste sind den Grottensteinen streng untersagt. — Federmann wird ersucht, sich des Abschlags von Grottensteinen zu enthalten. — Adelsberg am 4. Mai 1849.

3. 846. (2)

Nr. 1508

#### Kundmachung.

Bei dem k. k. Oberpostamte in Laibach sind in Gemäßheit des hohen Erlasses der k. k. Ministerial-Post-Section vom 20. v. M., Zahl 205742898, die provisorischen Stellen eines controllirenden Officials mit dem Gehalte von 800 fl., und zweier Amtsofficiale mit dem Gehalte von 500 fl., gegen Leistung der Caution im gleichen Betrage zu besetzen. — Die diesfälligen Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung ihrer Studien und bisher geleisteten Dienste, so wie der Kenntniß der Postmanipulation, dann der Landes- und sonstigen Sprachen, und unter Erwähnung des Umstandes, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten dieser Oberpostverwaltung verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden längstens bis Ende Mai l. J. bei der gefertigten Oberpostverwaltung einzubringen. — Nachdem übrigens für die hierortige erste controllirende Officialsstelle, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bereits bis 6. April l. J. eröffnet war, mittlerweile eine Erhöhung des Jahresgehaltes von 700 auf 800 fl. gegen Cautionserlag im Besoldungsbetrage bewilligt wurde, und sonach anzunehmen ist, daß der mit dieser Stelle nunmehr verbundene höhere Gehalt von 800 fl., wie er bei anderen Oberpostämtern systemirt ist, eine andere Competenz, als die frühere Concurs-Ausschreibung liefern werde, so wird einer weiteren Bewerbung um diese Stelle ebenfalls bis Ende

Mai l. J. Raum gegeben. — k. k. illyr. Oberpostwaltung. Laibach den 6. Mai 1849.

3. 845. (2)

Nr. 2754.

#### Kundmachung.

Nachdem aus einem, an das hiesige hohe k. k. Landes-Gubernium erlassenen Decrete des hohen Finanz-Ministeriums vom 11. April l. J., Z. 4235, eine stets genügende Hinausgabe von Münze und Scheidemünze für den allgemeinen Verkehr erwartet werden kann, sich auch schon von der Scheidemünze ein bedeutendes Quantum im allgemeinen Verkehre befindet, so werden nunmehr die in Folge hierortiger Kundmachung vom 9. November 1848, Z. 6813, hinausgegebenen städtischen Bons mit 3, 5, 10 und 15 kr. eingezogen, und zu deren Einlösung der Termin bis Ende Juni 1849 festgesetzt.

Die Besitzer solcher Bons werden so nach ersucht, solche Bons bei den hierortigen Herren Handelsleuten Nichholzer, Baumgartner, Holzer, Mallner und Pachner zur Einlösung zu bringen, wobei bemerkt wird, daß deren Auswechselung im Grunde der vorbezogenen diesseitigen Kundmachung vom 9. November 1848 mit österr. Banknoten in dem Maße, wie es die einzelnen Bons selbst bezeichnen, statt finden werde.

Vom Bürgerausschusse Laibach am 6. Mai 1849.

3. 842. (1)

Nr. 1338.

#### Edict.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Michael Perz von Gottschee, als Bevollmächtigten des Joseph Wittine von Frankenmarkt, in die executive Heilbietung der, dem Mathias Ronkel gehörigen, dem Herzogthum Gottschee sub Rect. Nr. 898 dienstbaren 1/8 Urb. Hube Consc. Nr. 30 in Obermösel, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf Grundlage des widerholt erhobenen Schätzungsverthes pr. 360 fl., pet. schuldiger 300 fl. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 5. Juni, die zweite Tagfahrt auf den 5. Juli, die dritte Tagfahrt auf den 7. August d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Obermösel mit dem Besahe angeordnet worden, daß diese Realität erst bei dem dritten Heilbietungstermine unter obigem Schätzungsverthe beitrag hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Elicitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 6. Mai 1849.

3. 839. (1)

Nr. 868.

#### Edict.

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Anton Jamschek von Losche, in die executive Heilbietung der, dem Execuiven Johann Millauz von Maunig gehörigen, im Grundbuche zu Haasberg sub Rect. Nr. 122 eingetragenen Kaische Hous. Nr. 10, im gerichtlich erhobenen Werthe von 425 fl., und der auf 8 fl. 11 kr. bewerteten Fahrnisse, wegen schuldigen 32 fl. 54 kr. c. s. c. gewilligt, und hierzu die Termine auf den 20. Juni, den 18. Juli und den 22. August l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco des Execuiven mit dem Anhange angeordnet, daß die Kaische nur bei der dritten, die Fahrnisse hingegen auch bei der zweiten Heilbietung unter dem Schätzungsverthe dem Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Die Elicitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hieramit eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 17. März 1849.

3. 838. (1)

Nr. 583.

#### Edict.

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Thomas Mestek von Birknig, wider Jacob Matzschb von Eubenschüß, wegen schuldigen 37 fl. 15 kr. c. s. c., in die executive Heilbietung der, dem Execuiven gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 197, S. 13 vorkommenden, auf 262 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten Eindrittelhube gewilligt, und hierzu die Termine auf den 21. Juni, den 19. Juli und den 23. August, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Reauiat mit dem Anhange angeordnet, daß dieselbe nur bei der letzten Heilbietung

unter dem Schätzungsvertheile dem Meistbietenden zu geschlagen werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Haasberg den 18. Februar 1849.

3. 840. (1) Nr. 1306.

**E d i c t.**  
Vom Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Franz Scherko von Birnitz, wider Johann Skerl von Oberslemen, pet. schuldigen 102 fl. 32 kr., die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im G. B. zu Haasberg sub Rect. Nr. 915<sup>1</sup> und 916 vorkommenden, auf 520 fl. und 815 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten in Oberslemen bewilligt, und die Bannahme auf den 19. Juni, den 17. Juli und den 21. August 1. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Oberslemen mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der letzten Licitation auch unter der Schätzung werden verkauft werden.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Licitationsbedingnisse liegen zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Haasberg am 19. April 1849.

3. 841. (1) Nr. 1308.

**E d i c t.**  
Vom Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Franz Scherko von Birnitz, wider Blas Srimscheg von Niederdorf, pet. schuldigen 24 fl. 25 kr. c. s. c., die Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche zu Haasberg sub Rect. Nr. 609 vorkommenden, auf 370 fl. gerichtlich geschätzten Drittelhube bewilligt, und die Bannahme auf den 18. Juni, den 16. Juli und den 20. August 1. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisaze angeordnet worden, daß diese Realität bei der letzten Licitation auch unter der Schätzung verkauft werden wird.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und Licitationsbedingnisse liegen zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Haasberg den 19. April 1849.

3. 836. (1) Nr. 1183.

**E d i c t.**  
Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird den unbekannt wo befindlichen Maria Stor, Gregor und Helena Milave, oder ihren gleichfalls unbekannten Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht:

Es habe wider sie Jacob Zakrajseg von Hittenju, die Klage auf Verjährt- und Erlöschen-Eklärung ihrer, auf seiner im Grundbuche der ländlichen Herrschaft Nadlischeg sub Urb. Nr. 187/1791 Rectf. Nr. 438 vorkommenden 1/4 Hube hastenden Rechte und Ansprüche, und zwar aus dem, zu Gunsten der Maria Stor ob Heirathsgut und Widerlage pr. 60 Kronen oder 119 fl., und zu Gunsten des Gregor und Helena Milave ob Hausesfertigung, für jeden ob 198 fl. 20 kr. oder 100 Kronen, intab. Heirathsbrieft ddo. 10. Februar 1797, angebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 16. Juli 1849 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Geplagten oder deren Erben unbekannt ist, hat, da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn dürften, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Rudolfs Endlicher von Schneeberg zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erbländen bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allensals zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 14. April 1849.

2. 837. (1) Nr. 1183.

**E d i c t.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Reisniz wird bekannt gemacht: Es habe Johann Primosch von Masern, Haus. Nr. 24, um die Einleitung der Todeserklärung seines, über 60 Jahre abwesenden Verwandten Johann Primosch gebeten, und es sey Herr Matthias Hendler in Masern als Curator des Abwesenden bestellt worden. Demnach wird Johann Primosch durch dieses Edict mit dem Beisaze vorgeladen, daß das Gericht, wenn er während eines Jahres nicht erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntnis seines Lebens sezen würde, auf weiteres Anlangen zu seiner Todeserklärung schreiten werde.

Reisniz am 20. April 1849.

3. 834. (1)

**E d i c t.**  
Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Posse Haas. Nr. 18 am 18. October 1846 ohne Hinterlassung einer lezwilligen Anordnung verstorbene Anton Bratovs, vulgo Kollonc, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 5. Juni 1. J., Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidirungstagsatzung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach am 28. Februar 1849.

3. 844. (1)

**E d i c t.**  
Vor dem Bezirksgerichte Weixelberg haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 25. August 1847 ohne Testament, und ohne bekannte Erben verstorbenen Anton Janeschitsch von Streindorf, Haus. Nr. 21, entweder als Erben oder Gläubiger, oder was immer für einen Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre und 6 Wochen, von untenangesetztem Tage, so gewiß hierzu selbst oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, widrigens das Verlaßabhandlungsgeisch zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und die Verlassenschaft jenen aus den sich Meldenden eingearwortet werden würde, denen sie nach dem Gesetze gebührt.

Weixelberg am 31. Jänner 1849.

3. 843. (1)

**E d i c t.**  
Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Michael Starre von Mannsburg, durch Herrn Dr. Kautschitsch, in die executive Feilbietung der, dem Johann Thomashitsch von Gattain gehörigen Hubrealitäten, als:

Der, im Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg sub Urb. Nr. 469 vorkommenden Halbhube, sub Consc. Nr. 16 zu Gastein, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzungsvertheile von 2300 fl. 55 kr.; und der im Grundbuche der Pfarrgült St. Marain sub Rect. Nr. 54 und Urb. Nr. 117 vorkommenden Ganzhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Blattu Nr. Consc. 1, im gerichtlichen Schätzungsvertheile, von 3717 fl. 15 kr. wegen schuldigen 1200 fl. C. M. c. s. c. gewilligt, und es seyen hierzu die Feilbietungstagsfahrten auf den 5. Juni, 3. und 31. Juli 1. J., jedesmal um 10 Uhr in loco der Realitäten mit dem Bedeutet bestimmmt worden, daß diese Realitäten bloß bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile werden hintangegeben werden.

Die Feilbietungsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und die Grundbuchsextracte von diesen Realitäten können täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 12. April 1849.

3. 833. (1)

**E d i c t.**  
Alle Jene, welche an die Verlassenschaft der zu Podkrai Haus. Nr. 15 am 21. Jänner 1849 ohne Hinterlassung einer lezwilligen Anordnung verstorbene Margareth Baic aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 17. Juli 1. J., Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidirungstagsatzung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach am 24. April 1849.

3. 835. (1)

**E d i c t.**  
Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Jacob Zakrajseg von Hitejnu, in die Licitation der, von der Maria Zalar von Reparje, nun dessen Cessionärs, Gregor Obreza um 850 fl. im Executionswege erstandenen sub Urb. Nr. 243<sup>1239</sup> Rectf. 459, im Grundbuche der ländlichen Herrschaft Nadlischeg vorkommenden ein Viertel-Hube des Georg Zalar von Reparje, auf Gefahr und Kosten der gedachten Ersteherin, respective deren Cessionärs, wegen nicht erfüllten Licitationsbedingnissen gewilligt, und hierzu eine einzige Tagsatzung auf den 19. Juni 1849 früh 9 Uhr in loco Reparje mit dem Beisaze angeordnet worden, daß dieselbe hierbei auch unter ihrem Schätzungsvertheile pr. 580 fl. hintangegeben werden würde, dann, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bez. Gericht Schneeberg am 14. April 1849.

3. 830. (2)

**E d i c t.**  
Von dem gesertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem Martin Kokail und dem Georg Petauer durch dieses Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie der Hausbesitzer Joseph Kokail von Gostinze, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährt- und Erlöschen-Eklärung nachstehender, auf seiner im Grundbuche der

Nr. 1103.

**E d i c t.**

Herrschaft Slatteneg unter Rectf. Nr. 43, fol. 87 vorkommenden Eindrittelhube hastenden Säze, als:

- 1) Des Schuldscheines ddo. et intab. 14. Jän. 1806, mit der Forderung des Martin Kokail pr. 100 fl. c. s. c., und
- 2) des Schuldscheines ddo. 10. Juli 1845, intab. 20. Nov. 1815, mit der Forderung des Georg Petauer pr. 40 fl. c. s. c., hieramts angesucht, worüber zur Verhandlung der mündlichen Nothdursten die Tagsatzung auf den 22. Juni d. J. angeordnet worden ist.

Nachdem nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Geplagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, so wurde ihnen zur Wahrung ihrer Rechte der Herr Dr. Albert Merk als Curator aufgestellt, mit dem auch diese Rechtsache nach den dießfalls bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird.

Hievon werden die Geplagten mit dem Beisaze in Kenntnis gesetzt, daß sie zur bestimmten Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder ihrem aufgestellten Vertreter ihre allfälligen Behelfe mittheilen, oder einen andern Bevollmächtigten diesem Gerichte namhaft machen sollen, widrigens sie sich sonst die aus dieser ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. R. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 15. März 1849.

3. 829. (2)

Nr. 2272.

**E d i c t.**

Von dem gesertigten Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über Anlangen des Herrn Anton Bodnik von Oberschischka, wider Franz Schinkouz von ebenda, die Bannahme der executiven Feilbietung der, dem Executiven gehörigen, zu Oberschischka sub Hs.-Nr. 50 gelegenen, bei der Gäßl Neumelt und Jamnigshof sub Urb. Nr. 181 vorkommenden, gerichtlich auf 502 fl. bewertheten Kaischen-Realität sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 50 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilligt, und hierzu die 3 Feilbietungstagsatzungen unter Einem auf den 4. Juni, 5. Juli und 6. August 1. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisaze angeordnet worden, daß diese Realität bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungsvertheile würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 21. April 1849.

3. 831. (2)

Nr. 2139.

**E d i c t.**  
Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Sostru Nr. 15 verstorbenen Ganzhüblers und zugleich Müllers, Johann Ramousch, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinten, werden aufgesordert, bei der auf den 6. Juni 1. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Convocationstagsatzung so gewiß zu erscheinen und ihre Rechtsansprüche darguthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 2. Mai 1849.

3. 827. (2)

Nr. 863.

**E d i c t.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Wartenberg wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Kritiz und Margareth Pezhnik, Pangre Zillenscheg, Herrn Alex Majovitz, Georg Kritinnig und Herrn Christoph Höning und ihren gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Joseph Kritinnig von Potoschkaß, durch seinen Bevollmächtigten Herrn Vincenz Dorning, die Klage auf Verjährt- und Erlöschen-Eklärung der Rechte aus den für sie, auf der beim Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 355 vorkommenden 1½ Hube intabulirten Urkunden und zwar für die Eheleute Andreas Kritiz und Margareth Pezhnik, aus dem Heirathsvortrage ddo. 13. April 1793, intabulato 29. April 1793, pr. 79 fl. 52 kr.; für den Pangre Zillenscheg aus dem Schuldscheine ddo. 16. October 1797, intabulato 23. November 1799, pr. 40 fl.; für den Herrn Alex Majovitz, aus dem Schuldbriefe ddo. 14. et intabulato 21. März 1804, pr. 300 fl.; für den Georg Kritinnig, aus der Schuldbölgation ddo. 1. Juli 1815, intabulato 9. Jänner 1817, p. 65 fl., und endlich für den Herrn Christoph Höning, aus der Schuldbölgation ddo. 1. Februar, intabulato 25. August 1817, pr. 100 fl., hierorts eingebacht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 7. August 1. J. früh 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Geplagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erbländen befinden, so hat man ihnen den Johann Zhebin von Moselich als Curator aufgestellt,

mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden soll.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie entweder selbst vor Gericht erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nötigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Sachwalter erwählen und diesem Gerichte namhaft machen.

K. K. Bezirksgericht Wartenberg am 3. Mai 1849.

B. 821. (2) Nr. 1069.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee, als Abhandlunginstanz, wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Jacklitsch und Josepha Thomitsch von Gottschee, als erklärten Erben, zum Verlasse ihres Vaters Johann Jacklitsch von ebenda, die öffentliche Versteigerung der in Händen der Vena Engels vorhin verwitweten Jacklitsch, Haus-Nr. 21 in der Stadt Gottschee befindlichen sämtlichen zu diesem Verlasse gehörigen Fahrnisse, bestehend in Kleidung, Bettzeug, Zimmereinrichtung, Eßgeschirr, einer Stock- und einer silbernen Suckuhr, Getreide, Heu, einer Kuh, einem Schweine und verschiedener Hausgeräthe, zusammen gerichtlich auf 139 fl. 32 kr. Conv. Münze geschäzt, bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsaft auf den 24. Mai d. J. 9 Uhr Vormittags im Hause Nr. 21 in der Stadt Gottschee mit dem Besitze bestimmt worden, daß diese Fahrnisse einzeln um den gerichtlichen SchätzungsWerth ausgerufen, und auch unter demselben, jedoch nur gegen sogleiche Bezahlung werden hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee den 15. April 1849.

B. 819. (2) Nr. 469.

E d i c t.

Das gefertigte Bezirksgericht macht bekannt, daß es über gepflogene Erhebung den Mathias Buzanc von Selo, Haus-Nr. 12, Pfarr Neudegg, als Verschwender zu erklären, ihm sohin die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und den Joseph Skol von Sajenice als Curator aufzustellen besunden habe.

Bezirksgericht Neudegg am 13. April 1849.

B. 817. (2) ad Nr. 1198.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiermit bekannt gegeben: Es habe Martin Euschor von Scherenbüchel, und Gregor Pirsch von Ach, die Klage auf Eigenthumsanerkennung der auf Jacob Eoschar vergewährt, im Grundbuche des Gutes Gerlachstein sub Urb. Nr. Consc. 22 vor kommenden Realität eingebracht, worüber die Tagsaftung auf den 6. August d. J. früh 9 Uhr vor dem Gerichte angeordnet worden ist.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten und dessen Erben unbekannt ist, und sie aus den k. k. Erblanden abwesend sein können, so hat man denselben Gregor Igglitsch von Prevoje zum Curator ad actum aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache den bestehenden Gesetzen gemäß ausgetragen werden wird.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie zu obiger Tagsaftung entweder persönlich zu erscheinen, oder ihre Beihilfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten zu ernennen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt sich nach den bestehenden Gesetzen zu benehmen wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 17. April 1849.

B. 809. (2) Nr. 1005.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird den unbekannt wo befindlichen Herrn Franz Smuk und Frau Franciska Wrolichin, dann deren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselben Herr Jacob Schmid von Kainburg, als Besitzer des ebendaselbst sub Consc. Nr. 41 alt, 163 neu liegenden Hauses sammt dazu gehörigem Garten, die Klage auf Verjährt- und Erlöscherklärung der darauf bestehenden Forderung aus dem Schuld- und Sazbriete ddo. et intabul. 17. Febr. 1785, und zwar des Herrn Franz Smuk pr. . . 32 fl. 25 $\frac{1}{4}$  kr. und der Fr. Franciska Wrolichin pr. 16 fl. 31 kr. zusammen im Betrage von . . . 49 fl. 6 $\frac{1}{4}$  kr. D. W. nebst 4% Interessen bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsaftung auf den 10. August l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten, so wie deren Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Skorn von Kainburg zum Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der Vorschrift der G. O. ausgetragen werden wird, wenn die hiermit vorgerufenen Curanden nicht selbst oder durch einen Bevollmächtigten erscheinen.

nen, oder dem benannten Curator rechtzeitig ihre Beihilfe an die Hand geben sollten.

K. K. Bez. Gericht Kainburg am 14. März 1849.

B. 820. (3) Nr. 3591.

E d i c t.

Vom Bez. Gerichte der k. k. Cam. Herrschaft Adelsberg ist über Ansuchen der Frau Katharina v. Hueber und Frau Josephina v. Raifovich, geborene von Hueber, als Erben des verstorbenen Wolfgang von Hueber, wegen 139 fl. 28 $\frac{1}{4}$  kr. c. s. c., die executive Heilbietung der, dem Anton Paučić gehörigen, im Grundbuche der Cam. Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1067 vor kommenden, gerichtlich auf 2842 fl. 25 kr. geschätzten Haube zu Graschewa bewilligt, und die Vornahme derselben auf den 24. März, 24. April und 24. Mai 1849, früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Heilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können täglich während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 10. April 1849.

Nr. 1155.

Bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsaftung ist kein Kauflustiger erschienen.

B. 822. (3) Nr. 1663.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Verlasse des am 4. April l. J. zu Senožec, ohne Hinterlassung eines Testamens verstorbenen Realitätenbesitzers Herrn Franz Mahorečić, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bei der auf den 26. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordneten Anmeldungs-Tagsaftung bei den Folgen des §. 814 b. G. B. geltend zu machen.

K. K. Bezirksgericht Senožec dn 4. Mai 1849.

B. 814. (3) Nr. 1688.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird hiermit kund gegeben: Man habe über Ansuchen des Hrn. Barthelma Petschnig von Kainburg, wegen aus dem Urtheile ddo. 1. Jänner, executive intab. 9. September 1848, §. 4911, schuldiger 95 fl. 33 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten die executive Heilbietung des, dem Hrn. Sebastian Gabritsch gehörigen, zu Kainburg in der Savevorstadt sub Conser. Nr. 5 alt, 8 neu gelegenen, im Grundbuche der l. f. Stadt Kainburg vor kommenden, laut Schätzungsprotocoll des prae. 17. März l. J., 3. 1276, auf 485 fl. 20 kr. geschätzten Hauses, so wie der auf 5 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse bewilligt, zur Vornahme 3 Tagtaftungen, auf den 6. Juni, 6. Juli und 6. August l. J., jedesmal früh 9 Uhr in Voco der Realität und der Fahrnisse mit dem Anhange angeordnet, daß die Verkaufssubjekte nur bei der dritten Heilbietung auch unter dem SchätzungsWerth würden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können täglich während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Kainburg 10. April 1849.

B. 789. (3)

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Auersperg macht hiermit bekannt: Es habe Joseph Seunig von Gradesch, wider Anton Thome, Johann und Maria Puch, Margaretha Thome und Sebastian Skaller bei diesem Gerichte eine Klage wegen Verjährt- und Erlöscherklärung der, auf seiner, dem Grundbuche der Grafschaft Auersperg sub Rects. Nr. 113, Urb. Nr. 311, einkommenden Halbhube haftenden Sachforderungen, als:

a) für Anton Thome aus der Heirathsabrede ddo. 23. März 1793 das intabulirte Heirathsgut von 200 Kronen à 1 fl. 59 kr. oder 396 fl. 40 kr., dann die für die Kinder ausgesprochenen Erbtheile;

b) für Johann und Maria Puch aus dem Schuld-

scheine ddo. 13. Februar 1796, jedem mit 60

Kronen oder 119 fl. sammt 5% Binsen intabulirte Erbsforderung;

c) für Margaretha Thome aus dem Kaufvertrage ddo. 31. Jänner 1807 die intabulirten Vertrags-

rechte;

d) für Sebastian Skaller aus dem Vicitations-Pro-

tocolle ddo. 24. Juni 1807 die darin enthaltenen Vicitations-Bedingungen,

angebracht, worüber die Tagsaftung auf den 24. Juli d. J., früh um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Das Gericht, welchem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und weil dieselben aus den k. k. Erblanden abwesend seyn können, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Barthelma Hotschewa von Großlaschitsch zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsordnungsmäßig ausgeführt werden wird.

Die abwesenden Beklagten werden daher durch dieses Edict erinnert, zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe auszuhändigen, oder sich einen andern Sachwalter zu ernennen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt alle jene Rechtschritte zu machen, die sie zu ihrer Vertheidigung für nothwendig finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung erwachsenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Großlaschitsch am 17. März 1849.

B. 794. (3)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß dem Joseph Wuk von Steinbüchl, wegen erhobenen Hauses zur Verschwendung die Vermögensverwaltung abgenommen, und ihm Herr Leonhard Smrekar von Steinbüchl als Curator bestellt worden ist.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 27. April 1849.

Nr. 1222.

E d i c t a l - V o r r u f u n g.

Von der Bezirksobrigkeit Münkendorf werden nachbenannte, zur diesjährigen Rekrutirung gewidmete, auf dem Auffentplaße aber nicht erschienene Militärsflichtige, als:

N a m e n der Militärsflichtigen.	Geburtsort.	G a v .	P f a r r .	G e b .	Nr. des gezog. Ges.
1 Anton Urch	Savinapetsch	9	Sella	1829	2
2 Carl Karin	Praprežje	5	dto.	"	12
3 Michael Pepej	Neuthal	23	Neuthal	"	18
4 Franz Mrak	Podgier	16	Stein	"	26
5 Joseph Koschitz	Presserje	13	Homež	"	28
6 Vincenz Dermastia	Kodiza	14	Mannsburg	"	38
7 Michael Schager	Prapretšakal	3	Streine	"	42
8 Jacob Barle	Nassovitsch	11	Commenda	"	49
9 Anton Svetel	Podgier	52	Stein	"	51
10 Matthäus Wolker	Obertuchein	33	Obertuchein	"	64
11 Valentin Ulzher	Hribe	7	dto.	"	66
12 Lucas Kuchar	Klemenžhou	4	Streine	"	70
13 Johann Sternscheg	Neuthal	9	Neuthal	"	78
14 Anton Schušnig	Schwarzenbach	8	Goisd	"	101
15 Barthelma Skerbinz	Oberstreine	9	Streine	"	106
16 Jos. Ant. Piazenzi	Sidalle	8	St. Martin	"	108
17 August v. Hainau	Stein	33	Stein	"	115
18 Georg Peroune	Goisd	12	Goisd	"	121
19 Joseph Markuschitz	Ob. Domščale	42	Mannsburg	1828	3
20 Barthelma Kraschoviz	Šdusch	8	Münkendorf	"	13

hiemit aufgefordert, innerhalb 4 Monaten, vom Tage der Einführung dieses Edictes, bei dieser Bezirksobrigkeit um so gewisser zu erscheinen und ihr Aufenthalt zu rechtfertigen, widrigens die selben nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutierungsfüchtinge behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 3. Mai 1849.